

Kreisschreiben Nr. 276 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

preise auf 3 Millionen erhöht. Mit der Heraussetzung von verschiedenen Posten (Straßenbau usw.) ergibt sich eine Gesamterhöhung des Kredits von 3,315,000 Fr. auf dreieinhalb Millionen.

Über die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen **Sekundarschulhauses in Derlikon** (Zürich) war die letzte Gemeindeversammlung einig. Aber eine große Zahl der Stimmberechtigten wollte, der schwierigen wirtschaftlichen Zeit wegen, den Bau, der auf 525,000 Fr. veranschlagt wird, hinauschieben. Er soll 12—15 Lehrzimmer enthalten. Die von etwa 120 Bürgern besuchte Versammlung beschloß mit großem Mehr grundsätzlich den neuen Schulhausbau und bewilligte einen Kredit von 10,000 Fr für die Vorarbeiten. Es wurde ferner eine Baukommission von 15 Mitgliedern bestellt.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat hat beschlossen, daß mit dem Beginn der Haupt-Bauarbeiten am Pfundhaus mit Rücksicht auf die sehr schwierigen Arbeiter- und Baumaterial-Verhältnisse vorberhand zugewartet werden soll. Die Architekten werden beauftragt, mit der Aufstellung der Kostenvoranschläge noch zuzuwarten, dagegen sämtliche Planstudien, Ausführungspläne und Vorausmaße zu vollenden. Dagegen beschließt der Gemeinderat, daß die Umgebungsarbeiten des Pfundhauses nach Einkleidung fortzusetzen sind. — Ferner beschloß der Gemeinderat die Erstellung einer öffentlichen Waage. Die Kosten (ohne Zementierungsarbeiten) sind auf Fr. 4340.— veranschlagt. — Endlich beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur schweizerischen Vereinigung der Straßenbau-Fachmänner.

Umbau des Schulhauses in Braunwald (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde-Versammlung Braunwald beschloß die Vornahme des Umbaus am dortigen Schulhause im Kostenvoranschlage von Fr. 1250.—.

Kreisschreiben Nr. 276

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgeoffnen!

Die Reform des Submissionsverfahrens macht leider trotz aller unserer Bestrebungen geringe Fortschritte. Die von unserer Jahresversammlung in Winterthur angenommene Muster-Submissionsverordnung ist im letzten Jahre allen arbeitvergebenden Verwaltungen des Bundes, der Kantone und größern Gemeinden mit dem Ersuchen übermittelt worden, auf ihrer Grundlage verbindliche Verordnungen zu erlassen. Einige kantonale und städtische Behörden haben diesem Gesuche entsprochen, der größere Teil zögert jedoch immer noch.

Wir haben deshalb vom Zentralvorstande aus ein neues Schreiben an alle in Betracht fallenden Verwaltungen gerichtet, in welchem wir sie an die unabwiesbare Pflicht erinnern, eine befriedigende Lösung der dringlichen Submissions-Reform beförderlich an Hand zu nehmen. Vor allem sei den sachverständigen Preisberechnungen der Berufsverbände der wünschbare Schutz zu gewähren.

Unser Vorgehen wird jedoch nur dann Erfolg haben, wenn die kantonalen und lokalen Gewerbevereine, sowie die Berufsverbände auch ihrerseits die zuständigen Behörden und Verwaltungen ermahnen, beförderlich Verordnungen über die Vergabe öffentlicher Arbeiten im Sinne unserer Muster-Submissionsverordnung zu erlassen.

Im fernern möchten wir diesen Anlaß benutzen, um die Berufsverbände aufzufordern, richtige Grundlagen

für die Preisberechnung durch Erstellung von gründlich vorbereiteten Preisstarifen und durch Errichtung besonderer Berechnungsstellen zu schaffen. Solche Grundlagen sind die Vorbedingung einer gründlichen Regelung des Submissionswesens. Einige Berufsverbände, wie z. B. diejenigen der Buchdrucker- und Lithographie-Gesichter, der Spenglermeister u. a. m. haben in dieser Richtung gute Erfolge erzielt, die dem Einzelnen wie der Gesamtheit des Berufsstandes zum Nutzen gereichen.

Der Mangel einer richtigen Preisberechnung und der konsequenten Anwendung der darauf sich stützenden Preisstarife ist eine der Hauptursachen der vielbeklagten Mißstände im Submissionswesen.

Wir sind gerne bereit, den Berufsverbänden bei der Aufstellung von Preisstarifen oder Berechnungsstellen mit Rat und Auskunft beizustehen und ihre daraus folgenden Beschlüsse auf Wunsch zuständigen Orts zu unterstützen.

Andererseits erwarten wir, daß uns die Sektionen über alle hierauf bezüglichen Maßnahmen und deren Erfolge unterrichten, damit wir das erhaltene Material anderweitig nutzbringend verwerten können.

Kreisschreiben Nr. 277.

Werte Verbandsgeoffnen!

Von mehreren Berufsverbänden und Ortssektionen sind wir wiederholt ersucht worden, bei den zuständigen Militärbehörden vorstellig zu werden, damit die Gesuche der Gewerbetreibenden für Militärbeurlaubung bessere Berücksichtigung finden. Wir haben solche Gesuche jeweilen mündlich oder schriftlich befürwortet, sehr oft mit gutem Erfolg. Es ist aber begreiflich, daß die Militärbehörden im Interesse eines wirksamen Schutzes unserer Landesgrenzen unmöglich allen dahinzuleitenden Gesuchen entsprechen können, und daß im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln die Arbeitskräfte der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelgewerbe im gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Berücksichtigung verdienen.

Generelle Gesuche für ganze Stände oder Berufsgruppen haben wenig Aussicht auf Erfolg. Es hängt vom richtigen Verständnis und oft auch vom guten Willen der Militärkommandos ab, ob im einzelnen Falle die Wirtschaftslage des betreffenden Gesuchstellers oder aber die Bedürfnisse des Grenzschutzes mehr ins Gewicht fallen. Viele Kommandos sind aber aus begreiflichen Gründen nicht in der Lage, die beruflichen Bedürfnisse richtig beurteilen zu können.

Aus diesen Gründen möchten wir den kantonalen und Bezirksverbänden oder größern Ortssektionen empfehlen, entsprechend dem Beispiel des Gewerbeverbandes der Stadt Basel, nach Verständigung mit der Generaladjutantur der Armee in Bern besondere Militärbeurlaubungskommissionen zu bestellen, die aus Leuten zusammengesetzt sein sollten, welche die Wirtschaftslage der verschiedenen Gewerbe zu überblicken vermögen und daher eher beurteilen können, ob die Ansprache einzelner Gewerbetreibender berechtigt seien, beziehungsweise welche von vielen eine besondere Rücksicht verdienen. Am meisten Aussicht auf Erfolg haben Gesuche, welche genaue und wohlbegründete Unterlagen für die Beurteilung durch die Kommissionen enthalten.

Die Bestellung von Urlaubs-Begutachtungskommissionen ist von den einzelnen Gewerbevereinen der Generaladjutantur direkt anzuzeigen und ebenso um Anerkennung der Kommissionen als Hauptbegutachtungsinstanzen einzukommen.